

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 137.22 VOM 31. MAI 2022

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN FÜR DAS BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE STUDIUM AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2022

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an
Grundschulen für das bildungswissenschaftliche Studium an der Universität Paderborn
vom 31. Mai 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	3
§ 39	Praxissemester.....	4
§ 40	Profilbildung.....	4
§ 41	Teilnahmevoraussetzungen.....	4
§ 42	Leistungen in den Modulen.....	4
§ 43	Masterarbeit.....	5
§ 44	Bildung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium.....	5
§ 45	Übergangsbestimmungen.....	5
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung.....	5

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35 Studienbeginn

Für das bildungswissenschaftliche Studium ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36 Studienumfang

Das Studienvolumen der Bildungswissenschaften umfasst 17 Leistungspunkte (LP). 2 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen.

§ 37 Erwerb von Kompetenzen

Durch das bildungswissenschaftliche Masterstudium sollen die Studierenden ihre im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen erweitern und vertiefen und folgende schulform- und unterrichtsbezogenen Kompetenzen neu erwerben:

- Identifikation pädagogischer Problem- und Aufgabenstellungen sowie theoriebasierte Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten auf der Grundlage lern- und entwicklungstheoretischer Ansätze
- Entwicklung von grundschuldidaktischen Kompetenzen bezüglich der Planung, Analyse und Reflexion eigenen und fremden Unterrichts für heterogene Lerngruppen auch vor dem Hintergrund didaktischer und technologischer Entwicklungen der Digitalisierung
- Reflexion und Vertiefung der Herausforderungen und Potentiale einer inklusiven Bildung in der Grundschule
- Reflexion der Bedeutung sowie praktische Erprobung pädagogischen Handelns in der Institution Grundschule vor dem Hintergrund schultheoretischer, schulgeschichtlicher und auf die institutionelle Entwicklung bezogener Kenntnisse.
- Entwicklung und Anwendung forschungsmethodischer Designs für die Schul- und Unterrichtsforschung.
- Befähigung zur Analyse und Umsetzung bildungswissenschaftlicher Forschungsergebnisse in Hinblick auf Reform- und Innovationsprozesse in der Grundschule.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 17 LP umfasst zwei Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.

(3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Modul 1: Lernen in der Grundschule		8 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload(h)
1.-2. Sem.	1a) Lernen in der Grundschule (als Vorbereitung auf das Praxissemester)	WP	240
	1b) Vertiefende Veranstaltung zum Lernen in der Grundschule (im Zusammenhang mit dem Praxissemester)	WP	
Modul 2: Grundschule – Innovieren, entwickeln und gestalten		9 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload(h)
1./3.-4.	2a) Entwicklung der Grundschule als Institution	P	270
	2b) Vertiefendes Projektseminar zur Entwicklung der Grundschule als Institution	WP	
	2c) Forschungsseminar Grundschulpädagogik	WP	

(4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39 Praxissemester

Das Masterstudium im Bereich der Bildungswissenschaften umfasst gem. § 7 Absatz 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einer Grundschule. Näheres wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Die Bildungswissenschaften beteiligen sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge der Bildungswissenschaften können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 41 Teilnahmevoraussetzung

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42 Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.

- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht.
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
- 1-3 schriftliche Tests (10-30 Minuten)
 - 1-3 Protokolle
 - ein kurzes Fachgespräch/Kurzkolloquium
 - qualifizierter Diskussionsbeitrag
 - ein Referat (ca. 10-30 Minuten)
 - 1-3 schriftliche Hausaufgaben
 - Moderation einer Seminarsitzung
 - eine Kurzpräsentation (10-30 Minuten)
 - ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 15.000-25.000 Zeichen).

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43 Masterarbeit

Die Masterarbeit kann gemäß § 21 Allgemeine Bestimmungen in den Bildungswissenschaften verfasst werden.

§ 44 Bildung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

§ 45 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/2023 erstmalig für den Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen für das bildungswissenschaftliche Studium an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/23 an der Universität Paderborn für den Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen für das bildungswissenschaftliche Studium eingeschrieben worden sind, legen ihre Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Sommersemester 2025 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 22. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 48.16) ab. Ab dem Wintersemester 2025/26 wird die Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.

§ 46 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen für das bildungswissenschaftliche Studium an der Universität Paderborn vom 22. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 48.16) außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.

- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 18. November 2020 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School vom 5. November 2020 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 16. Dezember 2020.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

Semester	Bildungswissenschaften		
	Modul	LP	Work-load
1.	Modul 1 Lernen in der Grundschule 1a) Lernen in der Grundschule (als Vorbereitung auf das Praxissemester)		90
	Modul 2 Grundschule – Innovieren, entwickeln und gestalten 2a) Entwicklung der Grundschule als Institution		90
	Summe	6	180
2.	Modul 1 Lernen in der Grundschule 1b) Vertiefende Veranstaltung zum Lernen in der Grundschule (im Zusammenhang mit dem Praxissemester)		150
	Summe	5	150
3.	Modul 2 Grundschule – Innovieren, entwickeln und gestalten 2b) Vertiefendes Projektseminar zur Entwicklung der Grundschule als Institution		90
	Summe	3	90
4.	Modul 2 Grundschule – Innovieren, entwickeln und gestalten 2c) Forschungsseminar Grundschulpädagogik		90
	Summe	3	90

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

Modulbeschreibungen

Lernen in der Grundschule							
Learning in Primary School							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
Modul 1	240	8	1. bis 2.	jedes Semester	2	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Lernen in der Grundschule (als Vorbereitung auf das Praxissemester)	S	30	60	WP	40	
	b) Vertiefende Veranstaltung zum Lernen in der Grundschule (im Zusammenhang mit dem Praxissemester)	S	30	120	WP	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen:						
	keine						
4	Inhalte:						
	<p>In Modul 1 sollen zentrale Befunde der Kindheits- und Grundschulforschung unter wissenschaftlichen und praxisbezogenen Perspektiven diskutiert werden als Basis für die Entwicklung von Implikationen für die Beobachtung, Gestaltung und Evaluation von Bildungsprozessen in der Grundschule. Das Modul fokussiert maßgebliche Aufgaben- und Problemfelder der Grundschulpädagogik und -didaktik, unterstützt den Transfer dieser Kenntnisse auf die Anforderungen des Praxissemesters sowie den Erwerb theoriebasierter Analyse und (Selbst-)Reflexionskompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedingungen für das Lernen und Lehren in der Grundschule Professionsrolle und Professionsaufgaben von Grundschullehre*rinnen und Möglichkeiten professioneller Selbstreflexion • Gewinnung von Fragestellungen sowie Beobachtungs- und Forschungsperspektiven für das Praxissemester • Theoriegeleitete Planung und Reflexion von Lehr-/Lernumgebungen für heterogene Lerngruppen in der Grundschule sowie von pädagogischen Angeboten im Kontext von Ganztagsbetreuung • Theoriegeleitete Analyse pädagogischer Probleme und Entwicklung von Implikationen für pädagogisches und didaktisches Handeln in der Grundschule im Rahmen von Fallarbeit 						

5	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</p> <p>Fachlich-inhaltliche Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur wissenschaftlich reflektierten Erläuterung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Grundschule unter Berücksichtigung vorausgehender und anschließender Bildungseinrichtungen • Vertieftes Verständnis von Forschungsmethoden und -befunden sowie von pädagogisch-psychologischen und didaktischen Theorien und Konzepten im Kontext grundschulpädagogischer Aufgabenfelder • Fähigkeit, kind- und sachgerechte Entscheidungen für die Auswahl und Gestaltung von Lernangeboten zu treffen, Unterricht sowie außerunterrichtliche Bildungsangebote in der Grundschule wissenschaftsbasiert zu planen, zu analysieren und kritisch-konstruktiv zu reflektieren • Kennenlernen der kollegialen Beratung als professionelle Methode der Reflexion und Handlungsplanung • Fähigkeit zu einem förderlichen Umgang mit Heterogenität bei der Gestaltung individualisierter Erziehungs- und Unterrichtsarbeit für heterogene Gruppen und in inklusiven Settings • Vermittlung grundlegender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, auch neue, technologiegestützte Lernformate für die schulische Förderung zu nutzen und (kritisch) zu reflektieren (interaktive Formate, adaptive Formate, Möglichkeiten der Vernetzung, webbasierte Angebote) • Fähigkeit zur Formulierung grundschulrelevanter pädagogischer Fragestellungen, Beobachtungsfoki und Forschungsperspektiven in Bezug auf das Praxissemester • Fähigkeit zur Planung und Anwendung verschiedener Verfahren der Unterrichtsbeobachtung • Fähigkeit zur theoriegeleiteten Analyse problemhaltiger Situationen aus der Grundschulpraxis • Erwerb eines differenzierten professionstheoretischen Verständnisses von der Bedeutung und den Anforderungen des Berufs einer Grundschullehrerin / eines Grundschullehrers • Fähigkeit zur professionellen (Selbst-) Reflexion einschließlich der Berufswahlentscheidung <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur differenzierten und kriteriengeleiteten Analyse und Beurteilung bildungswissenschaftlicher Theorien • Fähigkeit zum Theorie-Praxis-Transfer im Zusammenhang mit dem Praxissemester • Entwicklung einer forschend-reflexiven Grundhaltung bei der Erkundung des Praxisfeldes Grundschule • Fähigkeit zur theoretischen, analytischen und anwendungsorientierten Vernetzung interdisziplinärer Zugänge zu Lehren und Lernen, Entwicklung und Erziehung • Fähigkeit zu systematischer Fallanalyse • Fähigkeit zur Entwicklung und Formulierung eigener begründeter pädagogischer Positionen • Fähigkeit zur Selbstreflexion im Kontext des eigenen Professionalisierungsprozesses 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="256 1603 1481 1848"> <thead> <tr> <th data-bbox="256 1603 397 1697">zu</th> <th data-bbox="397 1603 644 1697">Prüfungsform</th> <th data-bbox="644 1603 1230 1697">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1230 1603 1481 1697">Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="256 1697 397 1848">a) und b)</td> <td data-bbox="397 1697 644 1848">Projektarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung</td> <td data-bbox="644 1697 1230 1848">20.000 bis 30000 Zeichen und / oder 20-30 Minuten 60-120 Minuten 20-30 Minuten</td> <td data-bbox="1230 1697 1481 1848">100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) und b)	Projektarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung	20.000 bis 30000 Zeichen und / oder 20-30 Minuten 60-120 Minuten 20-30 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) und b)	Projektarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung	20.000 bis 30000 Zeichen und / oder 20-30 Minuten 60-120 Minuten 20-30 Minuten	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								

8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Petra Bükler/ Prof. Dr. Frank Hellmich
13	Sonstige Hinweise: Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 1 LP.

Grundschule – Innovieren, entwickeln und gestalten							
Primary School – Innovate, Develop and Design							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
Modul 2	270	9	1./3./4.	jedes Semester	3	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Entwicklung der Grundschule als Institution	V	30	60	P	120	
	b) Vertiefendes Projektseminar zur Entwicklung der Grundschule als Institution	S	30	60	WP	40	
	c) Forschungsseminar Grundschulpädagogik	S	30	60	WP	30	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen:						
	keine						
4	Inhalte:						
	<p>In Modul 2 werden Kenntnisse über die Entwicklung der Grundschule und des Grundschulunterrichts erworben. Dabei wird zum einen in Ziele, Prozesse und Instrumente der Entwicklung der Grundschule und des Grundschulunterrichts eingeführt, zum anderen werden schulische Reformen und Qualitätsentwicklungsprozesse in Bezug auf die Entwicklung der Grundschule in den Blick genommen. In besonderem Maße werden dabei Qualitätsmaßstäbe der Kommunikation, der Kooperation und der Beratung der verschiedenen Akteure (Lehrkräfte, Eltern, pädagogisches Personal etc.) in der Grundschule thematisiert. Im Rahmen des Moduls werden – mit dem Ziel einer besseren Nachvollziehbarkeit von Befunden aus der grundschulbezogenen Bildungsforschung – eigene Forschungsarbeiten der Studierenden zur Entwicklung der Grundschule und des Grundschulunterrichts unter Anleitung durchgeführt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorien und Motive der (Grund-)Schulentwicklung aus historisch-systematischer Perspektive • Prozesse der (Grund-)Schulentwicklung in international vergleichender Perspektive • Systematische Perspektiven des institutionalisierten Umgangs mit Heterogenität • Schulentwicklung, Inklusion und Digitalisierung • Aktuelle Entwicklungen in Bildungspolitik und Bildungsplanung • Organisationsentwicklung, Unterrichtsentwicklung und Personalentwicklung als Säulen der (Grund-)Schulentwicklung • Qualitätsmanagement bei der Entwicklung der Grundschule als Institution • Evaluationsformen und -verfahren in der Schulbegleitforschung • Konzeption von Forschungsdesigns mit Bezug zur Grundschule (Forschungsseminar) • Erhebung, Auswertung und Darstellung von Daten-/Dokumentenmaterial (Forschungsseminar) • Qualitätsmaßstäbe empirischer Forschung (Forschungsseminar) 						

5	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</p> <p>Fachlich-inhaltliche Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse historischer (Grund-)Schulforschung und reformpädagogischer (Grund-)Schulentwicklung • Grundkenntnisse über die Entwicklung der Grundschule als „Schule für alle Kinder“ • Grundkenntnisse über Inhalte und Methoden international vergleichender (Grund-)Schulforschung • Einsicht in die Zusammenhänge zwischen Bildungsforschung, Bildungspolitik und der Entwicklung der Grundschule als Institution • Überblick über Akteure, Prozesse und Ziele der Bildungspolitik auf lokaler, regionaler und globaler Ebene • Kenntnis verschiedener Modelle und Konzepte der (Grund-)Schulentwicklung und ihrer theoretischen Prämissen – auch unter der Perspektive von Inklusion • Vertieftes Verständnis der Relevanz und Kenntnis von Formen multiprofessioneller Teamkooperation in der Grundschule • Fähigkeit zur Auseinandersetzung und zum kritischen Umgang mit Evaluationsverfahren und deren Ergebnissen im Zusammenhang mit der Schulbegleitforschung • Fähigkeit, inhaltliche Schwerpunkte eines Themenbereichs der Grundschulforschung bzw. Grundschulentwicklung selbstständig und vertiefend zu erschließen, strukturiert aufzubereiten sowie wesentliche Forschungsergebnisse darzustellen (Forschungsseminar) • Fähigkeit, unterschiedliche forschungsmethodische Vorgehensweisen zu erläutern und gegeneinander abzuwägen (Forschungsseminar) • Fähigkeit, ein begrenztes eigenes Vorhaben unter Zuhilfenahme empirischer Methoden zu entwickeln, durchzuführen und auszuwerten (Forschungsseminar) <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkompetenzen in Bezug auf Planungs-, Steuerungs- und Evaluationsprozesse in der (Grund-)Schulentwicklung • Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Haltung und Kompetenz in institutionellen Entwicklungs-, Kommunikations- und Konfliktbearbeitungsprozessen • Bereitschaft und Fähigkeit zur kritischen Reflexion der eigenen Forschungserfahrungen (Forschungsseminar) 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="256 1480 1481 1720"> <thead> <tr> <th data-bbox="256 1480 373 1574">zu</th> <th data-bbox="373 1480 644 1574">Prüfungsform</th> <th data-bbox="644 1480 1230 1574">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1230 1480 1481 1574">Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="256 1574 373 1720">a) bis c)</td> <td data-bbox="373 1574 644 1720">Projektarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung</td> <td data-bbox="644 1574 1230 1720">20.000 bis 30000 Zeichen und / oder 20-30 Minuten 60-90 Minuten 20-30 Minuten</td> <td data-bbox="1230 1574 1481 1720">100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) bis c)	Projektarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung	20.000 bis 30000 Zeichen und / oder 20-30 Minuten 60-90 Minuten 20-30 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) bis c)	Projektarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung	20.000 bis 30000 Zeichen und / oder 20-30 Minuten 60-90 Minuten 20-30 Minuten	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>								

9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Frank Hellmich/ Prof. Dr. Petra Bükler
13	Sonstige Hinweise: Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 1 LP.

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819